



Pächterverband



Positionierung der landwirtschaftlichen Organisationen aus Sachsen- Anhalt – zur aktuellen Verpachtungs- und Vergabesituation der Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG)

Die land- und forstwirtschaftlichen Organisationen Sachsen-Anhalts treten hiermit an die sachsen-anhaltinischen Bundestagsabgeordneten der CDU, SPD, Grüne und FDP bezüglich der aktuellen Neuregelung der Treuhand-Privatisierungsbestimmungen heran.

Zum Stichtag 31.12.2021 sind laut BVVG noch 91.000 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen in der Verpachtung, wovon in Sachsen-Anhalt ca. 19.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 800 ha Wald betroffen sind. Dem Verkaufsstopp von 6.000 ha BVVG-Flächen und der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossenen vorläufigen Vergabe von Pachtflächen der BVVG an „ökologisch oder besonders nachhaltig wirtschaftende landwirtschaftliche Unternehmen“, folgt nun weiter, dass von den bundesweit verbliebenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen weitere 17.500 ha unentgeltlich an das Nationale Naturerbe übertragen werden sollen.

Wie definiert die Bundesregierung eine „besonders nachhaltige Landbewirtschaftung“? Diesem Thema hat sich die Bundesregierung bisher nicht offensichtlich gewidmet, weswegen in den derzeitigen Ausschreibungstexten, der ab diesem Jahr zu pachtenden Flächen der BVVG, nicht davon Gebrauch gemacht wird. Hier fordern die Organisationen dieses Schreibens Nachbesserung und verlässliche Grundlagenerarbeitung unter Einbezug land- und forstwirtschaftlicher relevanter Organisationen, da die BVVG diese eben nicht zu definieren hat. Bewertungssysteme für eine nachhaltige Landbewirtschaftung sind vorhanden – werden allerdings in Sachsen-Anhalt nicht gefördert. Der Nachweis einer nachhaltigen Bewirtschaftung würde wenigstens einen Teil der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen in die Lage versetzen, sich mit der wichtigsten Produktionsgrundlage – dem Boden- versorgen zu können.

Als Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, wollen wir hiermit einer weiteren, der Volkswirtschaft nicht zumutbaren Entscheidung der Bundesregierung entgegentreten und fordern

- die unmittelbare Revision der neuen Vergabevorgaben für auslaufende und neu zu vergebende Pachtverträge der bundeseigenen Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG),
- dass keine weiteren Flächen unentgeltlich an hiesige Naturschutz- Organisationen übertragen werden. Wir fordern eine faire marktwirtschaftliche Vergabe bundeseigener Flächen,



Pächterverband



- das Aussetzen sämtlicher Restriktionen gegenüber konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen hinsichtlich der neuen Vergabe-Regelung der verbleibenden BVVG - Flächen, denn diese führen zu einer weiteren Verknappung in der Produktion von Lebensmitteln und Energie,
- einen Ausbau des ökologischen Landbaus, der an der realen Marktnachfrage orientiert ist und damit genau nicht die Anwendung politischer Quotenansätze, die auch dem Ökolandbau nicht gerecht werden.

Es ist eindeutig erkennbar, dass durch die Neuregelung der Treuhand-Privatisierungsbestimmungen, das Quotenziel von 30 % Ökolandbau bis zum Jahr 2030 im Land erreicht werden soll. Dieser Eingriff ins freie Wirtschaften und in das Eigentum der zuvor zahlenden Privatisierungsempfänger und ein einseitig gelenkter Umwelt- und Klimaschutz wird zu einem gravierenden volkswirtschaftlichen Verlust führen. Dem Wunsch nach resilienten Wertschöpfungsketten, tatsächlichem Klimaschutz oder nachhaltiger Landbewirtschaftung, folgt ein „Green Deal“, der durch den ärmer werdenden Steuerzahler getragen werden muss.

Das lehnen wir ab!

Unsere Landwirtschaft ist in der Lage für eine nachhaltige Energie- sowie Lebensmittelversorgung zu sorgen! Dafür braucht es politische Rahmenbedingungen, die wissenschaftlich fundiert, nachhaltig, effizient und umgehend umzusetzen sind – vor allem in den Vergaberichtlinien der Produktionsgrundlage Boden. Der Umgang mit diesem absolut zentralen Wirtschaftsfaktor muss entpolitisiert werden.